

3091/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.08.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament

1017 Wien

GZ 10.000/0086-III/4a/2005

Wien, 8. August 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3160/J-NR/2005 betreffend widerrechtliche Praxis bei Kirchenaustritten, die die Abgeordneten Bettina Stadlbauer, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juni 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 6.:

Die angesprochene Frage bzw. das zitierte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs sind der obersten Kultusbehörde bekannt. Seitens des Kultusamtes wurde im April 2005 ein Schreiben zur Klarstellung an die Ämter der Landesregierungen gerichtet, in dem die wesentlichen damit verbundenen rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen angesprochen werden. Dieses Rundschreiben ist zur Information angeschlossen (siehe Beilage).

Nähere Ausführungen und die Gründe, warum für einen Austritt der Nachweis der Mitgliedschaft erforderlich ist, sind der Beilage zu entnehmen.

Die Bundesministerin:
Elisabeth Gehrler e.h.

Beilage

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe Anfragebeantwortung gescannt) zur Verfügung.